

**Für alle Sonntagsstunden.****Aus Kirche und Zeit.****Schönheit nach Sonne.**

Die leichten kalten trüben Wogen haben wohl in jedem die Schönheit nach Sonne wachgerufen. Wie herrlich war der Sommer mit seinen leuchtenden Tagen, da reiste eine herrliche Ernte herein und sie konnte auch geboren werden. Nun hat sich seit Wochen der Himmel verblüht, allen Wetterpropheten zum Trost fehlt die Sonne. Wenn man da von südländischen Landen hört, wo der Sonnenchein fast immer strahlt, möchte man die Menschen dort beneiden. Die haben keine Wohlfahrtsorgen, die brauchen sich nicht vor dem Winter zu fürchten. Sie leben ja im Sonnenchein. Wahrsch. wir können es versuchen, wenn sie sich aus unseren trüben Landen, wo mehr Regentage als Sonnenzeiten sind, zurücklehnen nach ihrer jungen Heimat.

Schönheit nach Sonne bewegt unsere Herzen beim Blick auf die trübe Zeit, die wie vorwissend viele Jahre durchleben müssen. Einen Platz an der Sonne wollte Deutschland haben, so ward es oft verkündet, neidische Feinde haben es jetzt für Jahre auf die Schwärmerei gedrängt. Es wird lange dauern, ehe einmal ein Lichtbild uns wieder zu teil wird. Heute Tag bringt die Zeitung trübe Bilder vorläufiger Not, mehr aber noch die trübe Not liegt wie schwere Regenwolken voll Nässe und Schnee auf dem ganzen Lande, wenn doch einmal ein Lichtblick käme, daß wir wie einst zu Beginn des Krieges ein einiges Volk wären, daß wir wieder nach froherm Vater zurückkehren, kommt und sarà die heilige Landesmark beschützen könnten! O, wenn wieder die deutsche Ordnung herrsche, eine freudige Zukunft in Arbeitsfähigkeit, wie einst, eine starke Disziplin, die Verantwortung kennt und sich auch unterordnen kann! Vor allem aber, wenn wieder man Gott die Ehre gäbe in festem Glauben, in vornder selbsterster Vieh, in freudiger Hoffnung auf ihn allein. Wenn die Zeit käme, da man wirklich das vielgehasste Wort im Wahrheit sprechen könnte: Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts aus der Welt! Das wäre ein Wachstum, das wäre Sonnenchein. So zieht heilige Schönheit nach Sonne durch alle Herzen, die es noch gut meinen mit ihrem Volk.

Sonne kommt von drüben und droben! Auch mit gesichtlichen und stilistischen Sprüchen. Von rechten Christenmenschen sagt man, sie hätten die Sonne im Angesicht und die Schatten im Rücken. Den Blick nach draußen gilt wieder zu leben und nicht nach draußen, nicht in falscher Liebesdienstceri der unteren Kreise, der Partei, der irdischen Sorgen. Von Einem gilt das Wort: Dein Wang ist lauer Tegen, dem nur ist lauer Licht. Er selbst hat gesagt: Ich bin das Licht der Welt! Er hat den Seinen beföhnen: Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen. Nicht bloß Schönheit nach Sonne, sondern Sonne sich holen und Sonne geben, das ist jetzt not. Wer aber durch seinen Herrn Sonne im Herzen hat, der kann das alles.

**Rückliches für Blasewitz.**

Am Sonntag, 12. September, vormittags 9.30 Uhr predigt Pastor Bauer über Rom. 11, 17–19 und hält danach Abendmahl. Solgefang: Duetz a. d. Vorbefragung von Menschen, 11.30 Uhr hält Pastor Beifchner Kindergottesdienst.

**Mädelgenbund.**

Sonntag, 12. September, abends 7 Uhr Versammlung im Kirchengemeindesaal.

**Kirchengesangverein.**

Am Montag, 13. September, abends 8 Uhr üben Damen und Herren für das Oratorium im Kirchengemeindesaal.

**Bibelkunde.**

Am Mittwoch, 15. September, abends 8 Uhr hält Pastor Bauer Bibelkundsprüfung im Gemeindesaal.

**Tanke – Trauung – Bestattung.**

In letzter Woche wurde getraut: Irene Marianne Th. Schubmacherstaeter.

Gefront: Erich Franz Curt Sins, Kassenverwalter mit Frieda Margarete Zimmermann, beide in Neugrund; Karl Wilhelm Wagner, Gutsförster in Blasewitz, mit Clara Hedwig Ringe in Neugrund.

Bestattet: Franz Adolf Haas, Baumeister aus Dresden, 34 Jahre, hinterließ die Witwe, 1 Sohn, 1 Tochter. Henriette Israel geb. Kröner, Kaffierverkäuferin, 60 J., hinterl. 1 Sohn. Hermann Otto Jahn, Dekorationsmaler aus Eiselen, 62 Jahre, hinterl. die Witwe, 1 Sohn. Selma Elisabeth Margarete Stegmann geb. Schumann, Gutsförsterin, 61 Jahre, hinterl. 1 Sohn, 1 Tochter.

**Haarfärbemittel**

farbenstark haltbar Parfümerie Paul Schwarzlose  
garantiert giftfrei Dresden A. Schloßstr. 13

**Das Haus der Gnade.**

Roman von Otfried v. Hanstein.

44]

(Nachdruck verboten)

Der Ballabend war zu Ende und die Gäste verliehen das Haus. Da wegen der kurzen Entfernung fuhren die meisten zu Fuß. Es war eine wunderschöne Nacht und ein warmer Hauch kam von der See herüber. Nach dem Aufenthalt in den heißen Räumen tat die reine laue Luft den Lungen wohl. Eine Gruppe jüngerer Damen und Herren hatten gemeinschaftlich das Haus verlassen und das Dienstmädchen aus der Pension Wendland, das Erila abholte, folgte von weitem der Gruppe, in der auch Dr. Schimper gehandelt hatte. Da machte einer der Herren den Vorschlag, noch gemeinsam einen kleinen Rundgang durch die Anlagen um den Schlosshügel zu machen und gewissermaßen den jungen Frühling zu begrüßen. Der Gedanke fand allgemeinen Beifall, nur Dr. Schimper wollte sich empfehlen. Aber Erila trat neben ihm und sprach mit seltsam weicher Stimme:

"Nicht wahr, Herr Doktor, Sie kommen auch mit. Es ist ja so herrlich in dieser Mondscheinacht. Ich bitte Sie."

"Wenn gnädiges Fräulein befehlen."

"Nein, Herr Doktor, ich bitte Sie nur."

Was sollte er anders tun, als sein Haupt neigen und folgen? Erila wußte es so einzurichten, daß sie neben dem Doktor blieb. Eine Zeitlang schritten sie lässig nebeneinander, dann sprach sie, und wieder hatte ihre Stimme einen weichen, leise vibrierenden Klang.

"Herr Doktor, ich habe Ihnen wohl heute sehr geholfen?"

"Gnädiges Fräulein!"

"Ich weiß es, ich habe es gefühlt. Aber ich kannte es doch nicht ahnen, und schließlich ist es ja auch besser. Sie wissen die Wahrheit. Die Welt ist so groß und ein Mann wie Sie ist überall willkommen. Mir tut es nur leid, daß

**Was leistet das Reich für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen?**

Neben die Leistungen des Reichs für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen besteht in weiten Kreisen des Volks, insbesondere bei den Kriegsopfern selbst, vielfach Unzufriedenheit. Die Leistungen richten sich künftig nach dem Reichsversorgungsgebet; aus ihm wird auszugsweise folgendes mitgeteilt:

Der Kriegsbeschädigte erhält eine Rente, die sich nach der Minderung der Erwerbsfähigkeit, nach seinem bisherigen Beruf, der Größe der Familie und den Teuerungsverhältnissen an seinem Wohnort richtet; der frühere militärische Dienstgrad bleibt außer Betracht. Der Verhöldnung des früheren Berufs dient die Ausgleichszulage. Sie beruht auf dem Gedanken, daß die Erwerbsverhältnisse des Beschädigten nach abwärts Grundrücken ausgleichen werden soll, wie in den Tarifverträgen der Lohn nach Kenntnis und Fertigkeiten, Leistung und Verantwortung abgestuft ist. Je nach dem Beruf, den die Beschädigten vor ihrem Militärdienst ausgeübt haben, werden drei Berufsgruppen gebildet. In die erste Berufsgruppe, die keine Ausgleichszulage erhält, fallen die ungerichteten Arbeiter, in die zweite Gruppe, die etwa 70 v. H. aller Kriegsbeschädigten umfaßt, gehören u. a. alle Gesellen, Handarbeiter und sonstigen gelehrt Arbeiter und die ihnen gleichstehenden angelehrten Arbeiter und Angelehrten, sowie alle übrigen Arbeiter und Angelehrten, deren Tätigkeiten erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern; sie erhalten eine Ausgleichszulage von einem Viertel der Rente. In die dritte Gruppe, die eine Ausgleichszulage in der Höhe der halben Rente erreicht, sind u. a. eingruppt: Angestellte in leitender oder sonst besonderer verantwortlicher Stellung in größeren Betrieben, sowie Werkmeister und Arbeiter, deren Tätigkeit aussergewöhnlich hoch zu bewerten ist. Ist ein Kriegsbeschädigter nur infolge der Verhöldigung behindert, einen Beruf zu ergreifen, der in einer höheren Berufsgruppe eingereiht ist, so wird ihm die Rente nach dieser höheren Berufsgruppe gewährt.

Ist ein Kriegsbeschädigter minder, so erhält er außerdem noch ihr jedes Kind eine Minderzulage in Höhe von einem Zehntel seiner Rente.

Hierauf erhält ein früherer gelehrter Arbeiter bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 v. H. in der Ortsklasse A (Großstadt) jährlich 1800 M., mit 2 Kindern 2420 M., mit 4 Kindern 3000 M., mit 6 Kindern 3560 M.; in der Ortsklasse C (Ort mit mittleren Lebensbedingungen) 700 M., mit 2 Kindern 907 M., mit 4 Kindern 1144 M., mit 6 Kindern 1350 M., und in Ortsklasse E (Ort mit billigen Lebensbedingungen) 211 M., mit 2 Kindern 287 M., mit 4 Kindern 365 M., mit 6 Kindern 437 M. Ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsbeschädigter, früher gelehrter Arbeiter, erhält in Ortsklasse A 6064 M., mit 2 Kindern 8232 M., mit 4 Kindern 9748 M., mit 6 Kindern 11372 M.; in Ortsklasse C 6187 M., mit 2 Kindern 7472 M., mit 4 Kindern 8922 M., mit 6 Kindern 10000 M., und in Ortsklasse E 15200 M.

Bei einer Verhöldnung der körperlichen Unvermögen erhält der Kriegsbeschädigte nach einer Verordnung, die in diesen Tagen ergiebt, eine Rente auch dann, wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt ist. Der Kriegsbeschädigte, der einen Arm verloren hat, hat Anspruch auf die oben genannte zweitgrößte Rente auch dann, wenn er seinem Beruf vollständig nachgeben kann. Ist er in seinem Beruf höher, etwa 70 v. H. beeinträchtigt, so erhält er die entsprechend höhere Rente.

Bei einer Verhöldnung der körperlichen Unvermögen erhält der Kriegsbeschädigte eine Pflegezulage von 750 bis 1875 M. Jeder Kriegsbeschädigte erhält daneben freie Behandlung seines Leidens, sowie die erforderlichen Körpererholungen, orthopädischen und anderen Hilfsmittel. Der Verhöldigte hat außerdem Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiederausbildung oder Erweiterung der Erwerbsfähigkeit, insoweit er durch die Dienstverschuldung in der Ausbildung seines Berufs oder in der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daneben tritt die soziale Fürsorge mit den erforderlichen Durchgangsmaßnahmen, im wesentlichen zu Kosten des Reichs, ein.

Bei einer Verhöldnung der körperlichen Unvermögen erhält der Kriegsbeschädigte eine Pflegezulage von 750 bis 1875 M. Jeder Kriegsbeschädigte erhält daneben freie Behandlung seines Leidens, sowie die erforderlichen Körpererholungen, orthopädischen und anderen Hilfsmittel. Der Verhöldigte hat außerdem Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiederausbildung oder Erweiterung der Erwerbsfähigkeit, insoweit er durch die Dienstverschuldung in der Ausbildung seines Berufs oder in der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daneben tritt die soziale Fürsorge mit den erforderlichen Durchgangsmaßnahmen, im wesentlichen zu Kosten des Reichs, ein.

Bei einer Verhöldnung der körperlichen Unvermögen erhält der Kriegsbeschädigte eine Pflegezulage von 750 bis 1875 M. Jeder Kriegsbeschädigte erhält daneben freie Behandlung seines Leidens, sowie die erforderlichen Körpererholungen, orthopädischen und anderen Hilfsmittel. Der Verhöldigte hat außerdem Anspruch auf unentgeltliche berufliche Ausbildung zur Wiederausbildung oder Erweiterung der Erwerbsfähigkeit, insoweit er durch die Dienstverschuldung in der Ausbildung seines Berufs oder in der Fortsetzung einer begonnenen Ausbildung wesentlich beeinträchtigt ist. Daneben tritt die soziale Fürsorge mit den erforderlichen Durchgangsmaßnahmen, im wesentlichen zu Kosten des Reichs, ein.

Die Durchführung des neuen Reichsversorgungsgebetes wird dem Reich jährlich etwa 5½ Milliarden Mark kosten, also folgt 100 Mark auf den Kopf eines jeden Deutschen ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Um bei der ungünstigen Finanzlage des Reiches die Rente der Kriegsbeschädigten aus dem vorgenannten erheblichen Betrag freizulegen zu können, mußte das Gesetz für Kriegsbeschädigte, die sich durch ihr Vermögen oder Arbeitseinkommen in günstigeren Verhältnissen befinden, Rentenzuschüsse in erträglichem Maße vornehmen. Über den Umfang dieser Abzüge besteht weitgehende Unkenntnis.

Die Kürzung eines Teiles der Rente beginnt frühestens, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter neben seiner Rente mehr als 6500 M. sonstiges Einkommen aus Arbeit oder Vermögen bezieht; bei einem Verheirateten beginnt die Kürzung bei einem Einkommen von mehr als 7000 M., bei einem unter 16 Jahren, so beginnt sie mit mehr als 8100 M., bei 16 Kindern mit mehr als 8900 M. Übersteigt das Einkommen des Kriegsbeschädigten diese Grenze, so ruht zunächst nur ein Zehntel seiner Rente. Für je 1000 M. weiteres Einkommen ruht ein weiteres Zehntel der Rente. Die volle Rente wird erhöht, wenn ein lediger Kriegsbeschädigter mehr als 15500 M., ein verheirateter mehr als 18500 M., ein verheirateter mit 2 Kindern mehr als 17000 M. und mit vier Kindern mehr als 18000 M. sonstiges Einkommen hat. Aber auch trotz dieses Einkommens verbleibt dem Beschädigten die Schwerbehindertenzulage mit der auf sie treffenden Ausgleichs-, Tarif- und Teuerungszulage. Dem erwerbsunfähigen früheren gelehrten Arbeiter verbleiben daher, gleichzeitig, weitere Einkommen er bezahlt, mindestens in Ortsklasse A jährlich 1875 M., in Ortsklasse C 1075 M. und in Ortsklasse E 1400 M. Ein erwerberloser gelehrter Arbeiter, dessen Erwerbsfähigkeit wegen Verlust eines Armes um 70 v. H. gemindert ist, erhält, wenn er Vater von 4 Kindern ist, in Ortsklasse A 14000 M. Rente. Hat er neben der Rente ein Einkommen von 14800 M., so ruht die Hälfte der Rente; er erhält 3800 M. entgegengestellt, so daß er ein Gesamteinkommen von 16600 M. hat.

Die Verhöldungsgebühren der Hinterbliebenen bestehen aus der Rente einer Rente einschließlich der Schwerbehinderten- und Ausgleichszulage, die dem voll erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten zugesetzt werden. Der frühere Beruf des Kriegsbeschädigten kommt in sofern aus als die Höhe der Hinterbliebenenrente maßgebend, die erwerbsfähige Rente erhält 20 v. H. der Rente der Verstorbenen. Der erwerbsunfähige Witwe gleichzeitig in die Witwe, die das 50. Lebensjahr vollendet hat, sowie die Witwe, die wegen der Trennung und Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, einen Beruf auszuüben.

Hierauf erhält die erwerbsfähige Witwe eines gelehrten Arbeiters jährlich in der Ortsklasse A 169 M., B 214 M., C 1850 M., D 1702 M. und E 1540 M. Ist die Witwe erwerbsunfähig, so erhält sie in Ortsklasse A 2481 M., B 2102 M., C 1891 M., D 1899 M. und E 2280 M.

Von der Niedergabezeitung mit einem Deutzen erhält die Witwe an Stelle der Witwenrente eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbeitrages der von ihr zuletzt bezogenen Rente, die erwerbsfähige Witwe in Ortsklasse A bis 1042 M., in Ortsklasse C 7740 M. Jeder Witwer unter 18 Jahren wird eine Witwenzurente gewährt; sie beträgt, wenn die Mutter lebt, 15 v. H. der Vollrente des Verstorbenen. Uneheliche Kinder und Adoptivkinder sind den ebenfalls Kindern in der Versorgung gleichgestellt, unter gewissen Voraussetzungen auch die Töchter und Brüder. Die Witwe eines gelehrten Arbeiters erhält hierauf jährlich in der Ortsklasse A 1046 M., B 1099 M., C 990 M. und E 1214 M. Jede Witwe eines gelehrten Arbeiters beträgt die Rente in Ortsklasse A 1744 M., B 1676 M., C 1549 M., D 1421 M. und E 1200 M.

Der Witwer eines gelehrten Arbeiters mit 3 Kindern, die in Berlin oder in einer anderen Großstadt leben, steht hierauf, vorausgesetzt, daß sie ihre Kinder im eigenen Haushalt erzieht und daher als erwerbsunfähig anzusehen ist, eine Rente von 6022 M. an. Diese Witwe erhält in einer mittleren Stadt Ortsklasse E 1884 M. und in einem Landort mit billigen Lebensbedingungen Ortsklasse C 4008 M. jährlich.

Neben den Witwen und Witwern haben auch die Eltern Anspruch auf Versorgung, wenn sie benötigt sind und der Verstorbenen ihr Ernährer gewesen ist oder voraussichtlich werden wäre. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 20 v. H. für den Vater und die Mutter allein 20 v. H. der Vollrente des Verstorbenen. Demnach erhält die Versorgungsberechtigte Mutter eines gelehrten Arbeiters als Eltern-

rente in Ortsklasse A 1744 M., B 1676 M., C 1549 M., D 1421 M. und E 1200 M.

Der Witwer eines gelehrten Arbeiters mit 3 Kindern, die in Berlin oder in einer anderen Großstadt leben, steht hierauf, vorausgesetzt, daß sie ihre Kinder im eigenen Haushalt erzieht und daher als erwerbsunfähig anzusehen ist, eine Rente von 6022 M. an. Diese Witwe erhält in einer mittleren Stadt Ortsklasse E 1884 M. und in einem Landort mit billigen Lebensbedingungen Ortsklasse C 4008 M. jährlich.

Sie schien ihm ein Rätsel, und Hieroglyphen entziffern war ja sein Beruf. Waren nicht auch diese schillernden Augen Hieroglyphen und gleich nicht das ganze Mädchen einem rätselhaften Sphinx?

In seinem Herzen lieg ein Argwohn auf. Hätte die Sphinx ein Interesse daran, ihn von Agnes zu trennen? Jetzt erst fiel ihm ein, daß sie, die ihm doch so redig als gejagt hatte, das eine verschwiegen: wo Agnes jetzt weile. Der Morgenviadukt stand mit süßem Duft von der See her. Mit leisem Bläschern der sich an den Stiel brechenden Bogen sah die mit frischer Veute beladenen Fischboote flugschwärzlich heim, der junge Tag begann sich zu regen, als Doktor Schimper endlich das Haus betrat. In dem seine Mutter seit langen Jahren wohnte und das auch ihm nun wieder zur Heimat geworden war.

**9. Kapitel.**

Auch in Wonzemsen war langsam der Frühling eingefallen. Die zelluläre, grünschillernde Eisdecke des Spirding war gefroren und getaut. Die Wasser standen hoch und hatten an vielen Stellen die Ufer überschwemmt, so daß die alten Weiden ihre hängenden Zweige mit den Spalten in die Flüsse tauchten und Hunderte von Schwänen badeten wieder ihr weißes Gefieder in den Wellen der mafurischen Seen. Überall auf den Feldern aber zogen fröhliche Dächer tiefe Furchen mit ihren Blüten in das Land, um den Boden für die Sohnefrucht herzurichten.

Agnes Weber hatte trübe Wochen hinter sich. Als sie damals genehmigt war, war sie als eine andere vom Krankenlager aufgestanden. Ihr Hut und ihre Tasche waren gebrochen. Sie war zu fliegen, um nicht einzuziehen, daß sie vorläufig nichts mit Gewalt gegen die Tante ausrichten könnte, aber damit war auch jede Interesse an ihrer Tätigkeit geschwunden.